



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe 19

Freitag, den 13. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 36. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 14.09.2023
- + Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

der 36. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 14.09.2023

Beschluss-Nr. 204-36/2023

Beschluss zur Finanzierung und zur Prioritätenliste für ESF+ geförderte Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt eine Prioritätenliste zur Fortführung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ für den Förderzeitraum 01.08.2024 – 31.07.2028 sowie die finanzielle Beteiligung mit 40 v.H. an den Kosten der regionalen Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und 20 v.H. der Kosten der Projekte der Schulsozialarbeit.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 205-36/2023

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung)

B e s c h l u s s

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.

Beschluss-Nr. 206-36/2023

Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung der LAG „LEADER Anhalt e.V.“

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements, den Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die LAG „LEADER Anhalt e.V.“ einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Beschluss-Nr. 207-36/2023

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

1. Herr Andreas Hafermalz wird auf Vorschlag der Gemeindegewehrleiter nach § 16 (3) BrSchG zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2024 vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 208-36/2023

Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2023.

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 209-36/2023

Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst“, ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023

B e s c h l u s s (abgelehnt)

Der Kreistag beschließt gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023.

Beschluss-Nr. 210-36/2023

Kreistagswahl 2024; Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt für die Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 und alle während der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Kreiswahlen

Herrn Volker Krüger zum Kreiswahlleiter und Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter zu berufen.



Beschluss-Nr. 211-36/2023

Festlegung der Wahlbereiche für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 9. Juni 2024

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 9. Juni 2024 in folgende Wahlbereiche:

Wahlbereich Nr.	zugehörige Gemeinden/Ortsteile	Einwohnerzahl
1	Stadt Zerbst/Anhalt	22.232
2	Stadt Aken (Elbe), Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt	28.778
3	Stadt Köthen (Anhalt)	25.816
4	Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Zörbig	24.183
5	Stadt Raguhn-Jeßnitz, von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ortsteile Bobbau, Greppin, Reuden, Rödgen, Thalheim, Stadt Wolfen und Zschepkau	30.821
6	Gemeinde Muldestausee, von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ortsteile Stadt Bitterfeld und Holzweißig	29.194

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 26.09.2023 öffentlich bekannt gemacht.
- Die 4. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 26.09.2023 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Wir sind ABI
Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Impressum

Herausgeber: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herr Andy Grabner

Redaktionelle Bearbeitung:

Frau Marina Jank, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03496 60 1006, E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
 Herr Udo Pawelczyk, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03493 341-417, E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa, Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

